

POSTANSCHRIFT Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung. 11055 Berlin

Frau Agnes Alpers Mitglied des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin Dr. Helge Braun, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL helge.braun@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 9. Februar 2012

BETREFF Schriftliche Frage der Abgeordneten Agnes Alpers der Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrte Frau Kollegin, Lube Frau Stpen.

Ihre Frage, Arbeitsnummer 2/29 (Eingang Bundeskanzleramt: 02.02.2012), beantworte ich wie folgt:

Frage:

Ist es zutreffend, dass nach der Entscheidung, staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf der Stufe 6 einzuordnen, diese gemäß EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (2005/36/EG) in der Stufe 4 einzugruppieren sind und wenn nein, warum nicht?

## Antwort:

Der achtstufige DQR und das fünfstufige Klassifikationssystem für Berufsqualifikationen gemäß Artikel 11 der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG dienen unterschiedlichen Zwecken und müssen unabhängig voneinander betrachtet werden. Gemäß der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens vom 23. April 2008 lässt die Empfehlung die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 7. September 2005 unberührt. Die Entscheidung über Zuordnungen von Qualifikationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), wie zum Beispiel die Zuordnung des/der staatlich geprüften Techniker/in zu Niveau 6 des DQR, hat keine Auswirkungen auf Qualifikationsniveaus im Rahmen der Richtlinie 2005/36/EG.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helge Braun